

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Herbert Drumm (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/5144 –

Abgabe des Jugendamts der Stadt Bad Kreuznach an den Kreis

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5144** – vom 23. Dezember 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die Abgabe des Jugendamts der Stadt Bad Kreuznach an den Kreis war schon mehrfach Anlass von Kleinen Anfragen und gehört weiterhin zu den wichtigen Diskussionen in der Stadtpolitik. Sie ist immer noch nicht geklärt, vor allem die Rechtslage. In der Antwort auf die letzte Anfrage wurde auf kommende Gespräche mit den Beteiligten und auf weitere Klärungsschritte hingewiesen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der rechtliche Stand der Dinge?
2. Welche Gespräche wurden in der Zwischenzeit geführt, mit welchem Ergebnis?
3. Welche finanziellen Regelungen sind angedacht?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 17.01.2023
18/5233



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 3170
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

17. Januar 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Herbert Drumm (FREIE WÄHLER)
Abgabe des Jugendamts der Stadt Bad Kreuznach an den Kreis
– Drucksache 18/5144 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

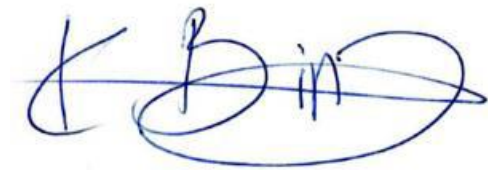
Nach der aktuell geltenden Rechtslage entfaltet der Beschluss des Stadtrats vom 29.11.2018 zur Entbindung der Stadt Bad Kreuznach als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine rechtliche Wirksamkeit. Er geht mangels Rechtsgrundlage vielmehr „ins Leere“. Nach Schaffung einer Rechtsgrundlage müsste nach den dann geltenden Regelungen eine erneute Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen.

Zu Frage 2 und 3:

Zuletzt hat das Ministerium im Jahr 2022 Gespräche mit der Landrätin des Landkreises Bad Kreuznach, mit der ehemaligen Oberbürgermeisterin und dem amtierenden Oberbürgermeister der Stadt Bad Kreuznach geführt.

Begleitend und anknüpfend an die Gespräche hat das Ministerium einen konkreten Regelungsentwurf erarbeitet. Der Entwurf befindet sich in der regierungsinternen Vorabstimmung. Der rheinland-pfälzische Landtag hat jüngst finanzielle Fragestellungen in § 31 Absatz 3 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) geregelt. In dem genannten Regelungsentwurf sind zu dieser Norm fachlich begleitende Regelungen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K Binz'. The signature is stylized with a large, sweeping loop that encompasses the letters 'Binz'.

Katharina Binz